

Hygieneplan der



Praktische Umsetzung der Infektionsprävention zum Schutz der Lehrer und Schüler vor Covid-19 Stand: 13.11.2020

Rahmen-Hygieneplan November 2020

Stand: 13.11.2020

<p>Grundlegende Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen.- Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich.- Einhalten der Husten- und Niesetikette.- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig.- Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren.
<p>Maskenpflicht auf dem Schulgelände</p>	<ul style="list-style-type: none">- Für alle Personen besteht <u>auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht.</u>
<p>Maskenpflicht im Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none">- Maskenpflicht besteht <u>in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten</u> für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (<u>d.h. auch am Sitzplatz!</u>).
<p>Maskenpflicht: Trage- bzw. Erholungspause</p>	<p>Schüler/innen dürfen die Maske abnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wenn auf den Pausenflächen der Mindestabstand zwischen den Schülern gewährt ist- Während bzw. für die Dauer des Stoßlüftens im Klassenzimmer

	<ul style="list-style-type: none"> - Während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer
<p>Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler <u>in den Unterrichtsräumen</u> sowie auf allen <u>Begegnungsflächen</u> einschließlich <u>Lehrerzimmer</u> zu tragen. - Auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MNB nicht abgenommen werden. - Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.
<p>Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung <u>eines Mindestabstandes von 1,5 Metern</u> auch in den <u>Klassenräumen</u> (d.h.i.d.R.

	<p>Wechsel von Präsenz- und Distanz-Unterricht) oder - vorübergehende <u>Einstellung des Präsenzunterrichts.</u></p>
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> - Mind. alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften.
Partner- und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand. - Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Sportunterricht ist möglich. - Bei Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Singen in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich.
Mittagsbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. - U.a. ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden - verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die

	Gruppenzugehörigkeit hervorgeht.
Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)	- Grundschul Kinder können die Schule weiter besuchen.
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler nicht möglich. - Wiederzulassung zum Schulbesuch. <ul style="list-style-type: none"> - wenn 24 Stunden symptomfrei - wenn 24 Stunden fieberfrei - nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt).
Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können weiter unterrichten. - Bei darüber hinausgehenden Symptomen gelten die Regeln wie für Schüler mit Krankheitssymptomen.
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen	- Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich.